



Barrierefrei studieren an der ASH Berlin

Folie 1

LL1

neues Logo? Laura Lipinski; 25.04.2023



Beratung

Paula Steininger

Beauftragte für Belange von Studierenden mit Behinderungen, chron. Krankheiten und psych. Beeinträchtigungen

Johanna Kirchner

Studentische Beschäftigte für Barrierefreiheit



Erreichbarkeit und Sprechzeit

Drop in:

Jeden Dienstag 13-14.30 Uhr Raum 326 030-99245 248

Terminvereinbarung für Online- oder Telefontermine:

steininger@ash-berlin.eu barrierefrei@ash-berlin.eu



Wer ist gemeint?

- Mobilitätsbeeinträchtigungen
- Sehbeeinträchtigungen
- Hörbeeinträchtigungen
- Sprechbeeinträchtigungen
- Psychischen Erkrankungen (z. B. Essstörungen, Depressionen)
- Chronischen Krankheiten (z. B. Rheuma, Morbus Crohn oder Diabetes)
- · Legasthenie und andere Teilleistungsstörungen
- Autismus und AD(H)S

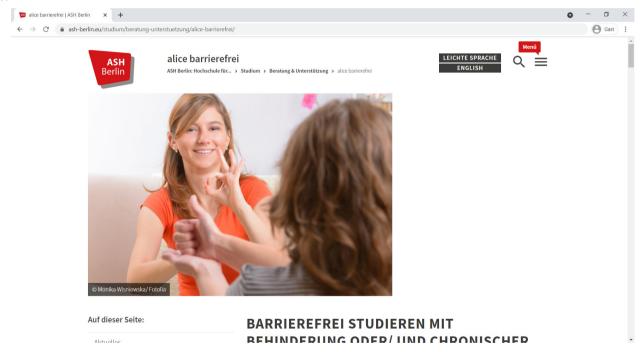
• . . .

(vgl. Deutsches Studentenwerk: Studieren mit Behinderung – gehöre ich dazu?)



Informationen

• Website "alice barrierefrei"





Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG)

§ 3 Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als langfristig gilt ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert. Geltungsbereich: **Träger öffentlicher Gewalt auf Bundesebene nach § 1 Abs. 1a BGG**



Nachteilsausgleich

- Nachteilsausgleiche sind keine "Vergünstigungen". Sie kompensieren individuell und situationsbezogen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen. Dafür müssen sie erforderlich und angemessen sein.
- Nachteilsausgleiche sind ein wichtiges Instrument, um **chancengleiche Teilhabe** im Studium herzustellen und Diskriminierungen zu vermeiden. Sie sind Teil der "angemessenen Vorkehrungen", wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention auch für den Bildungsbereich vorsieht!
- Chancengleichheit durch: verlängerte Bearbeitungszeit



Antragsverfahren

- <u>Verlängerungsantrag</u> + schriftlichen Antrag
 <u>Prüfungsverwaltung</u>
- Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches ist grundsätzlich bei Antragstellung der Abschlussarbeit spätestens aber zwei Wochen vor Bearbeitungsbeginn zu stellen
- Gewährung der Verlängerung liegt in der Entscheidung des Prüfungsausschusses



Die Grundlagen zum Nachteilsausgleich finden sich in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der ASH Berlin in §13 (1) und §17 (5).

(1) Zur Wahrung der Chancengleichheit kann, wer aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung Prüfungen ganz oder teilweise in einer anderen als der vorgesehenen Form, zu einem anderen Prüfungszeitpunkt oder in einer verlängerten Bearbeitungszeit ablegen möchte, die Gewährung besonderer Prüfungsbedingungen schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen. Die Prüfungsanforderungen bleiben davon unberührt. Die Beeinträchtigung ist glaubhaft zu machen. Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin, für den er erstmalig beantragt wird, dem Prüfungsausschuss über die Prüfungsverwaltung unter Beilegung der entsprechenden Nachweise zur Entscheidung einzureichen. Der Prüfungsausschuss kann für seine Entscheidung ein ärztliches Attest oder ein amtsärztliches Attest verlangen. Ein gewährter Nachteilsausgleich gilt bei gleichbleibender Beeinträchtigung für den gesamten Zeitraum des Studiums. Die der Studierende ist verpflichtet, den Wegfall der Voraussetzungen für den gewährten Nachteilsausgleich dem Prüfungsausschuss über die Prüfungsverwaltung umgehend schriftlich mitzuteilen.



Voraussetzungen

 Vorliegen einer (oder mehrerer) beglaubigten gesundheitlichen Beeinträchtigung(en) oder amtlich festgestellten Behinderung(en)

Nachweis, wie sich die Beeinträchtigung bzw.
 Behinderung im Studium auswirkt



Ansprechpersonen

· digitalebarrieren@ash-berlin.eu

Franziska Müller

Referentin für digitale Barrierefreiheit in Studium und Lehre

Raum 413

+49 30 99245 427

franziska.mueller@ ash-berlin.eu



Beatrice Cobbinah

Antidiskriminierungsbeauftragte Person

Raum 326

Termine nach Vereinbarung per Email über antidiskriminierung@ash-berlin.eu oder cobbinah@ash-berlin.eu.

kein Pronomen

T +49 30 99245-235

antidiskriminierung@ ash-berlin.eu



Hilfe bei Diskriminierung

Digitales Meldeformular bei Diskriminierung

www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/hilfe-

bei-diskriminierung/melden

(anonymes Melden möglich)



Studentische Initiative

